



## **DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT: EINE CHANCE FÜR INKLUSION VON DEUTSCHLAND NACH ÖSTERREICH**

Während Deutschland durch die jüngste Reform zur Modernisierung seines Staatsbürgerschaftsrechts bereits die doppelte Staatsbürgerschaft zulässt, ist das Thema in Österreich noch immer eine offene Aufgabe. Dieser Unterschied offenbart nicht nur unterschiedliche rechtliche Positionen, sondern auch divergierende Ansätze hinsichtlich der Integration und Anerkennung multipler Identitäten in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft.

**Interview mit Ana Melva Pérez de Preitschopf LL.M.**

**Juni 2025**

In einer zunehmend globalisierten Welt, in der Menschen außerhalb ihres Herkunftslandes leben, studieren, arbeiten und Familien gründen, kommt der Gesetzgebung zur doppelten Staatsbürgerschaft eine entscheidende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang befasste sich der „Podcast Latino – Academia & Cultura“ mit diesem Thema und sprach mit Ana Melva Pérez de Preitschopf LL.M., einer peruanischen Rechtsanwältin und Psychologin mit mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrung in Deutschland. In ihrer Funktion als Vorsitzende der Kommission für die Gesetzgebung für Peruaner im Ausland der Anwaltskammer von Lima berichtete Ana Melva über historische Fortschritte, die 2024 in Deutschland erzielt wurden, und analysierte die aktuellen Herausforderungen in Österreich, einem Land, in dem die doppelte Staatsbürgerschaft noch immer nicht allgemein erlaubt ist, außer unter sehr strengen Auflagen.

### **DEUTSCHLAND: EINE HISTORISCHE REFORM ZUGUNSTEN DER IDENTITÄT**

Am 27. Juni 2024 verabschiedete Deutschland eine Reform seines Staatsangehörigkeitsgesetzes, die für Millionen von Menschen einen Wendepunkt darstellt: Zum ersten Mal ist es möglich, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, ohne die ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Diese Gesetzesänderung erkennt nicht nur die Realität derjenigen an, die sich ein Leben in Deutschland aufgebaut haben, ohne ihre Herkunftsländer aufzugeben, sondern begleitet auch eine historische Schuld gegenüber denjenigen, die gezwungen waren, ihre nationale Identität aufzugeben.

*„Es handelt sich um ein Menschenrecht: das Recht auf Identität“, betont Ana Melva, die zusammen mit Organisationen von Lateinamerikaner:innen, Asiat:innen und anderen Migrantengemeinschaften Teil der Initiativgruppe für diese Reform in Deutschland war.*



Ana Melva Pérez de  
Preitschopf LL.M.



**RECHTSANWÄLTIN UND BERATERIN FÜR  
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND  
SPEZIALISTIN FÜR INTERNATIONALES RECHT**

Rechtsanwältin, Psychologin, Juristin und Magistra in deutschem Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie lebt und arbeitet in München, Deutschland. Spezialistin für internationales Recht, Familienrecht, Erbrecht und Migrationsrecht. Vorsitzende der Kommission für die Gesetzgebung für Peruaner im Ausland der Anwaltskammer von Lima.

[www.anamelvaperez.com](http://www.anamelvaperez.com)

Die Anwältin, die sowohl über Erfahrung im europäischen Recht als auch in Psychologie verfügt, betont, dass der Prozess nicht einfach war: 11 Jahre Arbeit, politische Lobbyarbeit und Druck seitens der Zivilgesellschaft, bis das deutsche Parlament schließlich auf die Forderungen einer multikulturellen Bürgerschaft einging.

Das neue deutsche Gesetz ermöglicht Ausländer:innen:

- Die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben und dabei ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beizubehalten.
- Vereinfachte Anträge auf Einbürgerung zu stellen.
- Nun ist es ihnen gestattet, die Staatsangehörigkeit, die sie bei ihrer Geburt hatten und später aufgeben mussten, wiederzuerlangen.

Darüber hinaus können diejenigen, die ihre peruanische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, um sich in Deutschland einbürgern zu lassen, diese nun dank eines von der peruanischen Einwanderungsbehörde genehmigten vereinfachten Verfahrens wiedererlangen. Ana Melva und ihr Team verbreiten diese Informationen aktiv, damit mehr Menschen dieses Recht in Anspruch nehmen können.

### **ÖSTERREICH: DIE RECHTLICHE HÜRDE, WELCHE DIE DOPPELTE STAATSANGEHÖRIGKEIT EINSCHRÄNKT**

Im Gegensatz zu Deutschland vertritt Österreich eine restriktive Haltung in Bezug auf die doppelte Staatsbürgerschaft. Die geltende Gesetzgebung sieht vor, dass die österreichische Staatsbürgerschaft in der Regel nicht erworben werden kann, ohne die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben, mit wenigen Ausnahmen (z. B. für Kinder von Eltern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder für Personen, die für die Republik von „besonderem Interesse“ sind).

Während ihres Besuchs in Wien traf Ana Melva mit Konsularbehörden und Vertretern der lateinamerikanischen Gemeinschaft zusammen, um in Österreich eine Debatte über die Notwendigkeit einer Reform anzustoßen.

*„So wie Deutschland einen historischen Schritt getan hat, kann auch in Österreich von Seiten der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Diplomatie damit begonnen werden, die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft voranzutreiben.“*





## EIN RECHT, KEIN PRIVILEG

Für Ana Melva ist die Staatsangehörigkeit nicht nur ein rechtlicher Status, sondern auch eine emotionale, kulturelle und soziale Verbindung zum Herkunftsland. Der Verzicht darauf sollte nicht als gesetzliche Auflage angesehen werden.

Die Expertin schlägt vor, eine multisektorale Arbeitsgruppe in Österreich und Peru einzurichten und kurzfristig eine politische und juristische Meinungsströmung zu fördern, die die derzeitige restriktive Logik in Frage stellt. In ihrer Analyse kommt sie zu dem Schluss, dass die Nichtanerkennung der doppelten Staatsangehörigkeit

- integrierte Migrant:innen diskriminiert, die sich einbürgern lassen möchten, ohne ihre Wurzeln zu verlieren.
- die politische Teilhabe von Bürger:innen mit Verbindungen zu zwei Ländern behindert.
- die familiäre Kontinuität von Menschen unterbricht, deren Kinder in Österreich geboren sind, die aber ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten möchten.

*„Jahrelang wurde die doppelte Staatsbürgerschaft als Privileg angesehen. Wir glauben, dass es sich dabei um ein Recht handelt, das garantiert werden muss, insbesondere im Zusammenhang mit Migration und globaler Staatsbürgerschaft.“*

**Lateinamerikanisches Akademisches  
Kulturzentrum LAK**

Wagramer Straße 23/1/2/3  
1220 Wien, Österreich  
E-Mail: office@lak.or.at

**Ein Beitrag von:**

Alcides Benavente Ponce  
Manuela Scheffel

Ihre Arbeit im Internationalen Lenkungsausschuss hat anderen Ländern als Vorbild gedient. Im Falle Deutschlands gelang es, Allianzen mit Verbänden von Menschen aus Kolumbien, Panama, Paraguay, China, Japan, Taiwan und der Türkei zu schmieden, die alle von ähnlichen Gesetzen betroffen sind.

### **DIE ZUKUNFT DER STAATSBÜRGERSCHAFT IN EUROPA**

Die jüngsten Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass Gesetzesänderungen möglich sind, wenn der politische Wille und der Druck der Bürger:innen vorhanden sind. Auch wenn Österreich diesen Weg noch nicht eingeschlagen hat, können die Stimmen der Migrant:innen – aus Lateinamerika, Afrika, Asien und Osteuropa – eine Schlüsselrolle in der Debatte um eine multikulturellere, integrativere und humanere Staatsbürgerschaft spielen.

*„Wir bitten nicht um einen Gefallen. Wir fordern, dass unser Recht auf Identität respektiert wird. Denn wir sind Peruaner:innen, Deutsche, Österreicher:innen, Lateinamerikaner:innen, und wir sollten uns nicht zwischen unseren Wurzeln und unserer Gegenwart entscheiden müssen.“*

